

Ansprechpartner

Disposition

Produktionsleitung

Buchhaltung

Herr Pierberg
Herr M. Schröder
Frau Feierabend-Ahrens
E-Mail:

Telefon: +49(0)40 - 54 73 75 - 50
Telefon: +49(0)40 - 54 73 75 - 23
Telefon: +49(0)40 - 54 73 75 - 11
hamburg@reproplan.de

reproplan Hamburg GmbH
werbung | druck | scan | archiv
Kieler Straße 303a
22525 Hamburg

Rechnungsempfänger

Zahlungsart ☐ Rechnung ☐ Bar

Firma o. Kundennummer:

Ansprechpartner Telefon:

Straße Hausnr.:

PLZ: Ort:

Projektname / Kostenstelle

Sollten Sie zu diesem Projekt ein Angebot von uns erhalten haben, geben Sie bitte hier die Angebotsnummer an:

It. Angebot-Nummer:

Besteller

Firma o. Kundennummer:

Ansprechpartner Telefon:

Straße Hausnr.:

PLZ: Ort:

Lieferanschrift (falls abweichend)

Firma o. Kundennummer:

Ansprechpartner

Straße Hausnr.:

PLZ: Ort:

Bemerkung

Anzahl		Zeichnungsnummer Bemerkung	Vorlage		Großformat				Kleinformat		Verarbeitung			Scan-Service		Datenlieferung		Größe (Endformat)
Original	Stück Kopie/n		DIGITAL	ANALOG	s/w-Laser	s/w-Tinte	Color-Strich	Color-Fläche	XXL-Webdruck	s/w-Laser	Color-Laser	Falten Lochen/ Verstärken	Verkleinern / Vergrößern	s/w	Color	CD-ROM	DVD-ROM	
																		DIN / cm x cm
1																		
2																		
3																		
4																		
5																		
6																		
7																		
8																		
9																		
10																		
11																		
12																		
13																		
14																		
15																		
16																		
17																		

Stempel:

Datum und Unterschrift

Termin und Lieferung:

Datum: Uhrzeit:

☐ Selbst- ☐ Botenfahrt / ☐ Post / ☐ Overnight
abhöler Lieferservice Paketdienst Kurier

Kontrollvermerk:

Bearbeitet:

Verpackt:

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Ihr gutes Recht...

Die Annahme von Aufträgen erfolgt ausschließlich aufgrund der nachstehenden Bedingungen.
Eine Auftragserteilung gilt als Anerkennung dieser Geschäftsbedingungen.

1. Preise

Mündliche und schriftliche Preisangaben werden erst nach schriftlicher Auftragsbestätigung verbindlich. Mangels besonderer Preisvereinbarungen gelten die Listenpreise des Lieferanten.

2. Urheberrecht

Der Besteller erklärt, alle Rechte (Eigentums-, Urheberrecht, etc.) an dem für ihn zu vervielfältigenden Stück zu besitzen und übernimmt dementsprechend für alle Schäden, die durch etwaige nicht berechnete Vervielfältigung gleichwohl entstehen könnten, die Haftung.

Vervielfältigungen von Dokumenten können von uns als Kopie gekennzeichnet werden

3. Lieferung

- a) Falls Abholung durch den Kunden vereinbart ist, so erfolgt die Aushändigung von Originalen und Waren ohne Prüfung der Berechtigung des Abholers gegen Vorlage der bei der Bestellung auf Wunsch zu erteilenden Empfangsbestätigung. Ansprüche aus der Aushändigung an einen Nichtberechtigten können nicht abgeleitet werden.
- b) Andernfalls erfolgt der Versand unfrei auf Gefahr des Bestellers, sofern derselbe nicht durch Beauftragte oder Boten des Lieferanten durchgeführt wird. Verpackung wird billigt berechnet.
- c) Der Besteller kann eine Woche nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Auftragnehmer auffordern zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Auftragnehmer in Verzug.

Hat der Besteller Anspruch auf Ersatz eines Verzugschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Auftragnehmers auf höchstens 5% der vereinbarten Vergütung. Will der Besteller darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadenersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Auftragnehmer nach Ablauf der Wochenfrist gemäß Satz 1 eine angemessene Frist zur Lieferung setzen. Hat der Besteller Anspruch auf Schadenersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 25% der vereinbarten Vergütung. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Auftragnehmer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug,

4. Gewährleistung

- a) Auch bei größter Sorgfalt können Abweichungen hinsichtlich der Papierqualität, der Tönung und dgl. auftreten, die deshalb vorbehalten werden müssen. Bei maßstäblichen Arbeiten wird Gewähr für genaue Einstellung übernommen. Maßdifferenzen, die durch Schrumpfung oder Dehnung der verwendeten Materialien entstehen, bleiben vorbehalten.

Für Veränderungen, die nachträglich durch äußere Einflüsse (Witterung, Licht, Feuchtigkeit und dgl.) eintreten, wird nur insoweit haftet, als diese durch unsachgemäße Arbeit verschuldet sind. Für Arbeiten, die infolge Material- oder Bearbeitungsfehler unbrauchbar sind, wird kostenloser Ersatz geliefert. Weitergehende Ersatzansprüche, mit Ausnahme der Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie wenn aufgrund fehlender zugesicherter Eigenschaften zwingend haftet wird, sind ausgeschlossen. Diese Beschränkung gilt des Weiteren nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

- b) Für Handelsware wird die von den Vorlieferern geleistete Gewähr übernommen.

5. Mängelrüge

Die Beurteilung einer Reproarbeit ist eine subjektive Angelegenheit. Ist vom Auftraggeber keine Angabe über die Ausführung gemacht, so kann der Auftragnehmer nach eigener Auffassung über die sachgerechte Ausführung entscheiden. Als Beanstandung kann deshalb nur das anerkannt werden, was eindeutig den Angaben des Auftraggebers widerspricht bzw. eindeutig auf fehlerhafte Bearbeitung (z.B. Flecken, Beschädigung o.Ä.) verursacht durch den Auftraggeber zurückzuführen ist. Beanstandungen sind bitte sofort, spätestens aber innerhalb 8 Tagen nach Lieferung, schriftlich anzuzeigen. Wir werden versuchen, den Fehler nachträglich zu beseitigen. Ist dies nicht möglich, leistet der Auftragnehmer schnellstmöglich kostenlosen Ersatz. Darüber hinausgehende Ansprüche können nicht anerkannt werden, soweit nicht in Fällen groben Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit oder aufgrund fehlender zugesicherter Eigenschaften zwingend haftet wird.

6. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur Erfüllung sämtlicher dem Lieferer gegen den Abnehmer zustehenden Forderungen Eigentum des Lieferanten. An die Stelle der gelieferten Waren treten, wenn sie veräußert oder einem Dritten übergeben worden sind, alle Ansprüche, welche der Abnehmer gegen den Dritten hat, ohne dass es dazu einer ausdrücklichen Abtretung und Anzeige an den Lieferer bedarf.

7. Zahlung

Wenn nichts anderes vereinbart wurde, sind Rechnungen sofort zahlbar. Bei Aufträgen, die für Rechnung eines Dritten ausgeführt worden sind, haftet der Besteller neben dem Dritten als Selbstschuldner.

8. Gerichtsstand

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt der Sitz des Lieferanten.

9. Unwirksamkeit

Sind einzelne Bestimmungen dieser Lieferungs- und Geschäftsbedingungen unwirksam, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften. Abdeckungen und Änderungen an Dokumentvorlagen werden nicht vorgenommen.